

Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses für die Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich der Pfarrei Liebfrauen-Überwasser Münster

Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?

Ein erweitertes Führungszeugnis beinhaltet die verurteilten Straftaten (Jugendstrafen von mehr als zwei Jahren, Verurteilungen zu Geldstrafen ab 90 Tagessätzen, Freiheitsstrafen von mehr als drei Monaten, Sexualstraftaten) einer Person.

Alle Personen in unserer Pfarrei, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein solches erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ziel ist zum einen die Kontrolle aller Personen (hauptamtlich sowie ehrenamtlich), die im Kinder- und Jugendbereich engagiert sind. Zum anderen soll dadurch generell deutlich gemacht werden, dass es in diesem Bereich keine Toleranz gegenüber (Sexual-) Straftäter:innen gibt.

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt persönlich über die Meldebehörde (Bürgerbüro) der Stadt. Ausgestellt wird das erweiterte Führungszeugnis dann vom Bundesamt für Justiz.

Die Beantragung kostet 13,- €. Ehrenamtlich engagierte Personen sind von der Gebührenpflicht befreit.

Wie beantragst du ein erweitertes Führungszeugnis?

1. Melde dich bei einem/einer Seelsorger/in oder in einem Pfarrbüro, um eine Bescheinigung über deine ehrenamtliche Tätigkeit zur Beantragung des erw. Führungszeugnisses zu erhalten.
2. Mit der Bescheinigung beantragst du beim Bürgerbüro ein erweitertes Führungszeugnis.
3. Daraufhin wird das erweiterte Führungszeugnis per Post zu dir geschickt.
4. Zeige das erweiterte Führungszeugnis im Pfarrbüro vor, wo die Einsichtnahme dokumentiert werden muss.

Was ist noch zu beachten?

- Das erweiterte Führungszeugnis ist ein persönliches Dokument, das du nicht abgibst. Die Pfarrei behält dieses Dokument nicht, sondern dokumentiert nur die Einsichtnahme.
- Du brauchst dir keine Sorgen machen, dass im Führungszeugnis kleinere Vergehen wie „zu schnell gefahren“, „falsch geparkt“ oder „Hausverbot im Supermarkt“ stehen. Wie oben beschrieben sind dort verurteilte Straftaten aufgelistet, die keine Kleinigkeiten darstellen.
- So oder so wird mit eventuellen Inhalten des erweiterten Führungszeugnisses verantwortungsbewusst umgegangen. Die Einsichtnahme wird nicht bewertet. Inhalte werden nicht weitergegeben. Nur die Einsichtnahme wird kontrolliert, keine Inhalte.

Melde dich bei weiteren Fragen oder Unklarheiten im Pfarrbüro oder beim Verantwortlichen deines Vertrauens.